



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	11.01.2023		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Wo		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 07.12.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 907/23

Betreff: Beteiligungsbericht 2023 (Jahresabschlüsse 2022)

Anlagen: Anlage 1 - 28. Beteiligungsbericht 2023

Antrag:

Den 28. Beteiligungsbericht 2023 auf Basis der Jahresabschlüsse 2022 und Wirtschaftspläne 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufgaben der Gesellschafterin Stadt Ulm, Beteiligungsrichtlinien

Nach § 103 Abs. 3 GemO ist die Gemeinde als Gesellschafterin hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1999 verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des städtischen Handelns außerhalb des Haushalts geben. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeinden hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Ulm unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, beinhalten.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Ulm Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12. Juni 2008, GD 135/08 und 11. Dezember 2008, GD 496/08) festgelegt.

2. 28. Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2022 und der Wirtschaftspläne 2023 - der 28. Beteiligungsbericht 2023.

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform ausführlich zu berichten, an denen die Gemeinde:

unmittelbar mit mehr als 25 v.H. beteiligt ist:

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU),
- Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (UWS),
- Ulm Messe (UM),
- Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN),
- Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG),

- Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG),
- Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
- Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (mfh),
- Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH,
- Donaubüro GmbH und
- TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU)

mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist:

z. B. SWU - Tochtergesellschaften

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat),
- Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens für das jeweilige letzte Geschäftsjahr,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und
- im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen getrennt nach Gruppen sowie
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden insbesondere folgende weitere Angaben im 28. Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Ulm aufgenommen:

- Konzerndarstellung
- Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik und
- Mehrjährige Ergebnisauswertungen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ulm sind im Überblick auf den Seiten 8 bis 17 im 28. Beteiligungsbericht 2023 dargestellt.

2.2 Abstimmung mit den Berichtunternehmen

Der 28. Beteiligungsbericht wurde vom Beteiligungsmanagement der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/Steuern und Beteiligungsmanagement (ZSD/SB) erstellt. Alle Unternehmensberichte sind mit den Geschäftsführungen oder den Betriebsleitungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

2.3 Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht

- Die SWU Energie GmbH hat zum 16. November 2022 die SWU Erneuerbare Energien GmbH gegründet.
- Mit Wirkung vom 31. Dezember 2022 erfolgte die Einbringung des Vermögens und des Betriebs der Betreibergesellschaft Donaufreibad und Eislaufanlage der Städte Ulm und Neu-Ulm GbR einschl. der zugehörigen Grundstücke, baul. Anlagen und sonstigen Vermögensgegenstände und Rechte der Städte Ulm und Neu-Ulm in die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH.

Änderungen der Gemeindeordnung hinsichtlich der kommunalrechtlichen Bestimmungen für kommunale Unternehmen ergaben sich in 2022 nicht.